

Vorlage Nr. VI 5/2025 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Vorstaufläche Cherbourger Straße

A Problem

Mit der Vorlage VI/63/2020 wurde das Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66) beauftragt, den Planungsprozess hinsichtlich der Vorstaufläche Cherbourger Straße fortzuführen.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Ortpolizeibehörde wurden unterschiedliche Standorte einer Vorstaufläche betrachtet. Als weiter zu verfolgende Vorzugsvariante ergab sich der Standort nördlich der Cherbourger Straße zwischen BAB A27 und dem Hafentunnel. Da am favorisierten Standort an der Cherbourger Straße Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden müssten, wäre hier eine Planänderung des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses „Hafentunnel“ erforderlich. Mit dem Umweltschutzamt wurden die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen nach Bundesnaturschutzgesetz erörtert. Demnach muss die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs nachgewiesen werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen wären auszugleichen.

Um die Planungen fortführen zu können, ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beauftragung externer Gutachter und Ingenieurbüros erforderlich. Der Mittelbedarf wird auf ca. 150.000 € geschätzt. Da die Planungshoheit bei Bremerhaven liegt, wären diese Mittel kommunal zu finanzieren. Von der beteiligten senatorischen Dienststelle (Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation) konnten keine Haushaltsmittel in Aussicht gestellt werden.

Bereits in den vergangenen Haushaltsaufstellungsverfahren waren die benötigten Planungsmittel aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht darstellbar. Auch in den derzeit laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 sind keine kommunalen Mittel für die Fortführung der Planung zu erwarten.

Insofern können die Planungen für die Vorstaufläche Cherbourger Straße durch das Amt für Straßen- und Brückenbau derzeit nicht fortgeführt werden.

Der o. g. Sachstand gemäß § 49 Abs. 2 GStVV ist insofern seit Anfang 2023 unverändert.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund fehlender Haushaltsmittel die Planungen für eine Vorstaufläche im Bereich der Cherbourger Straße durch das Amt für Straßen- und Brückenbau nicht weitergeführt werden.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle, personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wird bei der Bauausführung geachtet. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Amt 91 wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund fehlender Haushaltsmittel die Planungen für eine Vorstafläche im Bereich der Cherbourger Straße durch das Amt für Straßen- und Brückenbau nicht weitergeführt werden.

gez.
Maximillian Charlet
Stadtrat